



Vergünstigungen für Bezüger/innen von Prämienverbilligung

(Ausgabe 12.2023)

Familie und Schule

1 Frühe Sprachförderung

Familien mit Anspruch auf Prämienverbilligung (Stufen 1 bis 22) erhalten, in deutschsprachigen Spielgruppen mit einem qualifizierten Angebot der frühen Sprachförderung für maximal zwei halbe Tage pro Woche, eine Kostenreduktion. Die Vergünstigung gilt für die beiden Jahre vor dem Kindergartenereintritt.

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Zentrum für Frühförderung, Fachbereich frühe Deutschförderung, Tel. 061 267 48 70 Kontaktstelle Tagesbetreuung Riehen, Tel. 061 646 82 56 Gemeindeverwaltung, Wettsteinstr. 1, 4125 Riehen
Weitere Informationen	www.volksschulen.bs.ch unter "Unterstützung / Fremdsprachig?" www.riehen.ch (Suchbegriff: Spielgruppen)

2 Schulkolonien (Schullager im Klassenverband)

Schulkolonien sind Schullager während der Unterrichtszeit, die mindestens 5 Tage bis maximal 12 Tage (11 Nächte) dauern und im Klassenverband ausserhalb des Kantons Basel-Stadt durchgeführt werden. Sportlager während den Schulferien sind keine Schulkolonien (bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 4). Wenn Sie eine Prämienverbilligung beziehen (Stufen 1 bis 22), können Sie über die Lehrperson ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten der Schulkolonie einreichen.

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Volksschulen, Schulkolonien Tel. 061 267 84 62 / 061 267 82 65 www.volksschulen.bs.ch/unterricht/projekte-klassenlager/klassenlager.html Für die Primarschulen von Bettingen und Riehen: Tel. 061 208 60 00 Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Erlensträsschen 10, 4125 Riehen, leitunggemeindeschulen@riehen.ch
--------------------	---

3 Sportlager des Sportamts Basel-Stadt

Das Sportamt bietet **während den Schulferien** verschiedene Sportlager an. Alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sollen daran teilnehmen können. Deshalb richtet das Sportamt einen Unterstützungsbeitrag aus an Eltern, denen die Bezahlung der vollen Lagerkosten nicht zugemutet werden kann. Der Beitrag hängt von der Prämienverbilligungsstufe ab (Stufen 1 bis 22). Gesuche können über die aufgeführten Kontaktdaten eingereicht werden.

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Sport/Sportamt, Breitenförderung, Sportangebote Tel. 061 267 57 68 https://www.ifs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/sportangebote.html
--------------------	---

4 Sportlager der Schulen (Schulsportlager)

Ein Schulsportlager findet während der Schulzeit statt und ist ein mehrtägiger Schulanlass mit auswärtiger Übernachtung, wo sich die Schülerinnen und Schüler sportlich betätigen. Wenn Sie eine Prämienverbilligung beziehen (Stufen 1 bis 22), können Sie über das Sekretariat der Schule ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten des Sportlagers einreichen.

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Volksschulen, Sportlager Tel. 061 267 84 62 https://www.edubs.ch/unterricht/klassenlager.html
--------------------	--

5 Sonderpädagogik

Erziehungsberechtigte Eltern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erhalten eine Reduktion auf den Elternbeitrag für die Kosten der Verpflegung und der Betreuung der Kinder ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichts. Um wie viel der Beitrag reduziert wird, hängt von der Prämienverbilligungsstufe ab (Stufen 1 bis 22).

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Fachstelle Zusätzliche Unterstützung, Tel. 061 267 64 60
Weitere Informationen	www.volksschulen.bs.ch/unterstuetzung/sonderpaedagogik.html

6 Tagesstrukturen (Frühhort, Mittagstisch, Hausaufgabenunterstützung, Nachmittagsbetreuung)

Nutzt Ihr Kind Tagesstrukturen, so kann der Elternbeitrag reduziert werden. Der Betrag hängt von der Prämienverbilligungsstufe ab (Stufen 1 bis 22). Dies gilt für Tagesstrukturen von Schulen wie auch für private Betreuungsangebote.

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Volksschulen, Fachstelle Tagesstrukturen, Tel. 061 267 54 60 Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen, Tel. 061 208 60 00 Erlensträsschen 10, 4125 Riehen, leitunggemeindeschulen@riehen.ch
Weitere Informationen	www.tagesstrukturen.bs.ch

7 Tagesferien

Tagesferien sind ein schulergänzendes, pädagogisches Ganztagesbetreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Während elf Schulferienwochen besteht für Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 14 Jahren ein abwechslungsreiches Wochenprogramm. Das Programm wird von privaten Institutionen im Auftrag des Erziehungsdepartements und der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen angeboten. Eltern erhalten eine Reduktion des Elternbeitrags gemäss ihrer Prämienverbilligungsstufe (Stufen 1 bis 22).

Zuständige Stellen	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Volksschulen, Fachstelle Tagesstrukturen, Tel. 061 267 54 60 Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Tel. 061 208 60 00 Erlensträsschen 10, 4125 Riehen, leitunggemeindeschulen@riehen.ch
Weitere Informationen	www.tagesstrukturen.bs.ch

8 Musikunterricht an der Musikschule Basel

Die Musikschule Basel gewährt auf Antrag eine Schulgeldermässigung für den Musikunterricht von Kindern und Erwachsenen. Als Nachweis ist eine Kopie der Prämienverbilligungsverfügung (Stufen 1 bis 22) vorzuweisen.

Zuständige Stellen	Musikschule Basel
Weitere Informationen	www.musikschule-basel.ch

Gesundheit und Pflege

9 Ambulante Pflege (Spitex)

Wenn mehr als 20 Stunden ambulante Pflege pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, erhalten die Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung die Kosten für den Eigenbeitrag auf Antrag zurückerstattet.

Zuständige Stellen	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Tel. 061 267 85 96
Weitere Informationen	www.asb.bs.ch/alter-behinderung/pflegefinanzierung.html

10 Spital- und Pflegeheimtaxen

Langzeitpatientinnen und -patienten im Spital oder Pflegeheim können unter gewissen Umständen ein Gesuch stellen, um Beiträge an Hotellerie- und Pflegekosten zu erhalten. Diese Möglichkeit gilt für Patientinnen und Patienten, bei denen die Krankenkasse nur noch den Pflegetarif pro Tag vergütet und die weder eine Rente der AHV/IV noch Sozialhilfe oder ein Taggeld der IV beziehen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Prämienverbilligungsstufe (Stufen 1 bis 22). Ohne Anspruch auf Prämienverbilligung beträgt die maximale Eigenleistung in der Regel CHF 50 pro Tag.

Zuständige Stellen	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt, Amt für Sozialbeiträge, Tel. 061 267 85 96
Weitere Informationen	www.asb.bs.ch/alter-behinderung/pflegefinanzierung.html

11 Zahnbehandlung in der Volks- und Schulzahnklinik sowie in der Schulzahnpraxis Bettingen Riehen

Auf die Behandlungskosten werden Reduktionen gewährt. Die Höhe der Reduktion hängt von der Prämienverbilligungsstufe ab (Stufen 1 bis 12).

Zuständige Stellen	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Öffentliche Zahnkliniken Basel Gemeinde Riehen, Abteilung Gesundheit und Soziales
Weitere Informationen	www.uzb.ch/patienten/tarife/ www.riehen.ch/schulzahnpflege

Freizeit und Kurse

12 Deutsch- und Alphabetisierungskurse von ECAP

Die Stiftung ECAP bietet Deutsch- und Alphabetisierungskurse an. Auf folgende Kurse wird eine Preisreduktion gemäss der Prämienverbilligungsstufe (Stufen 1 bis 22) gewährt: Deutsch Intensiv, Deutsch Intensiv Plus, Alphabetisierung Standard, Spielgruppe mit Sprachförderung im Kleinbasel.

Zuständige Stellen	ECAP Basel
Weitere Informationen	www.ecap.ch

13 Deutsch- und Integrationskurse sowie Alphabetisierungskurse und Kinderbetreuung des K5 Basler Kurszentrums

Das K5 Basler Kurszentrum bietet Deutsch- und Integrationskurse sowie Alphabetisierungskurse an. Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung bezahlen reduzierte Kursgebühren auf das gesamte K5-Kursangebot, inkl. Kinderbetreuung mit Sprachförderung.

Zuständige Stellen	K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten
Weitere Informationen	www.k5kurszentrum.ch

14 ABSM – Ihr Anbieter für Deutsch- und Integrationskurse mit Kinderbetreuung direkt beim Bahnhof SBB

Die ABSM bietet umfassende Deutsch- und Integrationskurse mit paralleler Kinderbetreuung an. Bei uns können Sie Ihr Deutsch in Intensivkursen, in Konversationskursen, in Abendkursen oder in spezifischen Kursen für Frauen erweitern. Sind Sie Bezüger/in einer Prämienverbilligung? Dann profitieren Sie von Reduktionen auf unser gesamtes Angebot, inkl. Kinderbetreuung mit Sprachförderung.

Zuständige Stellen	ABSM, Gempenstrasse 27, 4053 Basel	
Weitere Informationen	www.absm.ch	Tel: 061 361 85 88

15 Familienpass Plus

Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung der Stufen 1 bis 15 mit Kindern bis 14 Jahren, die im gleichen Haushalt leben, können den Familienpass Plus beziehen. Er kostet CHF 30 wie der normale Familienpass, bietet aber zusätzliche Vorteile und Vergünstigungen.

Zuständige Stellen	Familienpass Region Basel
Weitere Informationen	www.familienpass.ch

16 KulturLegi beider Basel

Abhängig von der Prämienverbilligungsstufe können Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung eine KulturLegi beantragen. Zum Bezug berechtigt sind alle die eine Prämienverbilligung in den Gruppen 1 - 22 erhalten. Die Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi erhalten Vergünstigungen für Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit, Freizeit und Sport.

Zuständige Stellen	Caritas beider Basel, KulturLegi beider Basel, Lindenberg 20, 4058 Basel, Tel. 061 691 55 55, kulturlegi@caritas-beider-basel.ch
Weitere Informationen	www.kulturlegi.ch

17 Kurse von Gsünder Basel

Gsünder Basel bietet Kurse zu Bewegung, gesunder Ernährung und Entspannung an. Bei geringem Einkommen werden Reduktionen auf die Kursgebühren gewährt. Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung (Stufen 1 bis 18) sind gehalten, bei Gsünder Basel nachzufragen, bevor sie sich für einen Kurs anmelden.

Zuständige Stellen	Gsünder Basel
Weitere Informationen	www.gsuenderbasel.ch

18 Beiträge an Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Riehen

Kinder und Jugendliche aus Riehen können pro Jahr bis zu 600.- an Sport- und Freizeitaktivitäten in Riehen (Vereinsmitgliedschaften, Kurskosten etc.) beziehen. Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung (Stufen 1 bis 9) können dazu ein Antragsformular an den Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds einreichen.

Zuständige Stellen	Gemeinde Riehen, Abteilung Gesundheit und Soziales
Weitere Informationen	www.riehen.ch/gesundheitsfonds

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.